EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 6.12.2023
C(2023) 8694 final

**NICHTVERTRAULICHE FASSUNG**

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Reinhold-Würth-Straße 12-17,
D-74653 Künzelsau
Germany

Drees & Sommer SE
Obere Waldplätze 13
D-70569 Stuttgart
Germany

**Sache M.11301 – WÜRTH / DREES / LCM (JV)**
**Beschluss der Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[1] und Artikel 57 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum[2]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Am 13. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Adolf Würth GmbH & Co. KG („Würth", Deutschland), und Drees & Sommer SE („Drees", Deutschland), erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über LCM Digital GmbH („LCM", Deutschland), bislang allein kontrolliert von Drees. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.[3]

2. Die beteiligten Unternehmen sowie das Gemeinschaftsunternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

   - Würth wird von Herrn Reinhold Würth kontrolliert und ist in der weltweiten Herstellung und dem Vertrieb von Montage- und Befestigungsmaterialien aktiv. Die Gesellschaften der Würth-Gruppe gliedern sich in zwei Einheiten: Die Würth-Linie konzentriert sich auf die Herstellung und den Verkauf von

---

1 ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung"). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV") einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft" durch „Union" und „Gemeinsamer Markt" durch „Binnenmarkt" ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.

2 ABl. L 1 vom 3.1.1994, S. 3 („EWR-Abkommen").

3 ABl. C, C/2023/1088, 21.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/1088/oj.

Montage- und Befestigungsmaterialien für Kunden aus den Bereichen Handwerk, Bau und Industrie. Die Allied Companies, bestehend aus Handels- und Produktionsunternehmen, sind in verwandten Geschäftsfeldern tätig, wie zum Beispiel Elektrogroßhandel, Elektronik und Finanzdienstleistungen,

- Drees ist Teil der Drees & Sommer Gruppe und ist in den Bereichen Beratung, Planung und Projektmanagement tätig und unterstützt private und öffentliche Kunden sowie Investoren im Zusammenhang mit Immobilien und Infrastruktur,

- LCM hat sich auf die Entwicklung von digitalen Lösungen und Produkten spezialisiert, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Lösungen für Kunden in der Bauindustrie liegt. LCM bietet Dienstleistungen wie Softwareentwicklung, App-Entwicklung, E-Commerce-Lösungen und digitale Marketingstrategien an. LCM ist bislang innerhalb der EU und Schweiz aktiv.

3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe b der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates[4] fällt.

4. Aus den in der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären Dieser Beschluss wird nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR-Abkommens erlassen.

*Für die Kommission*

*(Unterzeichnet)*
*Olivier GUERSENT*
*Generaldirektor*

4 ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.